



# Amtsblatt

## für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 14/2026 Ottersberg, 15.05.2026

Flecken Ottersberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber  
Grüne Str. 24  
28870 Ottersberg

Tel.: 04205 – 3170 0  
Fax: 04205 – 3170 44  
E-Mail: [info@flecken-ottersberg.de](mailto:info@flecken-ottersberg.de)  
Internet: [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de)

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
Jahresabschluss 2022 der AzweiO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Achim-Ottersberg-Oyten	33 - 34
Bebauungsplan Nr. 163 „Bremer Damm III“ mit örtlicher Bauvorschrift	34 – 36
Öffentliche Bekanntmachung zur 23. Sitzung des Ortsrates Ottersberg am 20.05.2026 um 19:30 Uhr	37

---

### **Jahresabschluss 2022 der AzweiO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Achim-Ottersberg-Oyten**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 29 Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) i.V.m. den §§ 147 und 157 NKomVG über den Jahresabschluss 2022

I. Das abschließende Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der AzweiO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts – Achim-Ottersberg-Oyten wird auf der Grundlage der vorstehenden Beurteilung in folgendem Bestätigungsvermerk zusammengefasst:

„Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.

#### Hinweise:

1. Geschäftsordnung des Verwaltungsrates  
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Geschäftsordnung des Verwaltungsrates zur Regelung der Zahlung eines Sitzungsgeldes nicht vorliegt.
2. Nicht genutzte Vorsteuerabzugsberechtigungen  
Es wird darauf hingewiesen, dass für die Entwicklung und den laufenden Betrieb der Mobilitäts-App (AzweiOmobilQ) bestehende Vorsteuerabzugsberechtigungen – wie bereits im Vorjahr – nicht genutzt wurden. Dadurch werden laufende Ausgaben und aktivierte Zugänge weiterhin als Bruttobeträge erfasst, sodass mögliche finanzielle Vorteile ungenutzt bleiben.“

II. Der Verwaltungsrat hat am 5. Mai 2026 die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beschlossen. Ferner wurde vom Verwaltungsrat die Entlastung der seinerzeitigen Verwaltungsratsvorsitzenden Sandra Röse beschlossen.

III. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2026 den Beschluss gefasst, dass das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 382,96 € abgeschlossen hat. Der Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht 2022 liegen in der Zeit vom 18.05.2026 bis 27.05.2026 bei der Stadt Achim, Obernstraße 38, 28832 Achim,

Zimmer 125 während der Dienststunden öffentlich aus.

Achim, 11.05.2026

AzweiO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Achim – Ottersberg – Oyten

gez. Tim Willy Weber  
Vorstandsvorsitzender

---

## Bekanntmachung

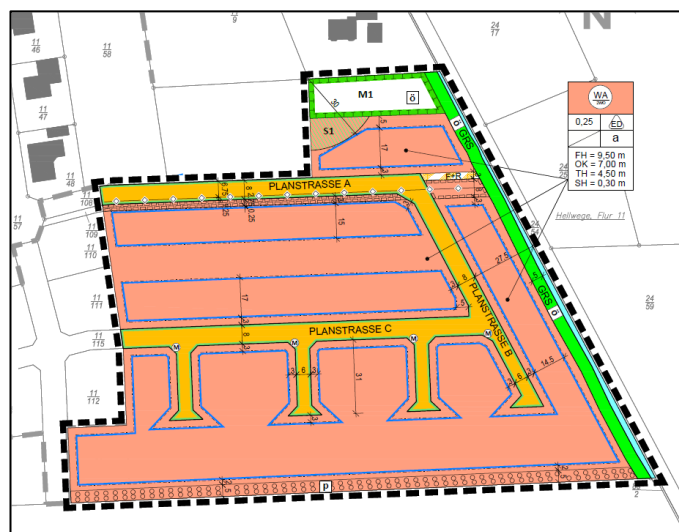
### **Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 163 „Bremer Damm III“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Posthausen Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 „Bremer Damm III“ sowie der örtlichen Bauvorschrift, der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und Anlagen zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die letzte öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 26.05.2025 bis 01.07.2025 statt. Zur Einhaltung des erforderlichen Waldabstandes wurde eine Überarbeitung der Planunterlagen hinsichtlich der nördlichen überbaubaren Grundstücksfläche und des Geltungsbereichs erforderlich, sodass eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt wird.

Die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortschaft Posthausen, südlich der Kreisstraße 26 (Bremer Damm) und unmittelbar östlich angrenzend an den zweiten Bauabschnitt „Bremer Damm II“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die geänderten Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 163 „Bremer Damm III“ werden von **Montag, den 18. Mai 2026 bis einschließlich Montag, den 22. Juni 2026** auf der Internetseite des Flecken Ottersberg unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) veröffentlicht. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Über den Inhalt kann jede Person Auskunft verlangen.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Informationen**, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit mit ausgelegt werden, gehören:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Anlagen Bestand Biotoptypen und Ersatzmaßnahmen, Landschaftsplanerin Dörte Möller- Witt, Thedinghausen, Februar 2026  
Hinsichtlich der **Umweltbelange** wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter dargelegt:

- Arten und Lebensgemeinschaften
  - Biologische Vielfalt
  - Artenschutz
  - Boden
  - Fläche
  - Wasser
  - Klima/ Luft
  - Landschaftsbild
  - Mensch
  - Kultur- und sonstige Sachgüter
  - Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
2. Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, TÜV Nord Umweltschutz, Hamburg, Dipl.- Ing. Andreas Schlichting, Pr.-Nr. 8000693156/ 125IPG079, vom 15.09.2025
3. Baugrundgutachten, Büro für Umwelt und Geologie, Künzell, Dipl.- Geologe Volker Jörke, Pr.- Nr. 2010485, vom 18.12.2020
4. Geotechnischer Ergebnisbericht, Geoservice Schaffert, Verden, Dipl.-Geologe Danny Schaffert, Pr.-Nr. 258495, Bearbeitungszeitraum 21.02.-11.04.2025
5. Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure, Bremen, Dipl. -Ing. (FH) Jürgen Hünerberg/ B. Eng. Björn Detmers, Dok.- Nr. 23-265-GJH-02, vom 11.09.2025

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit

**umweltrelevantem Inhalt** liegen mit aus:

- Stellungnahme des **Landkreises Verden** vom 10.09.2020 mit Bedenken/ Anregungen zum B-Plan Nr. 163
  - der **Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege** zur Sicherung der Moore, zum Wasserhaushalt, zu den Zielen der Raumordnung, zur Kompensation
  - der **Abteilung Wasserwirtschaft** zu Versickerungsanlagen, zur Unterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“
    - der **Abteilung Bodenschutz** zum Bodenschutz und Umgang mit Boden
    - der **Abteilung Abfall** zu Vorgaben der Abfall- Abholung
    - der **Abteilung Vorbeugender Brandschutz** zur Bemessung von Löschwasser
    - der **Abteilung Immissionsschutz** zu landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen
- Stellungnahme des Landkreises Verden vom 25.06.2025 mit Bedenken/ Anregungen zum B-Plan Nr. 163
  - der **Abteilung Regionalplanung** zum Grundsatz des Waldabstandes

- der **Abteilung Städtebau** zur Konkretisierung der örtlichen Bauvorschriften
  - der **Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege** zur insektenschonenden Beleuchtung, zum Artenschutz sowie zu waldrechtlichen Bedenken
  - der **Abteilung Wasserwirtschaft** zu Versickerungsanlagen, zur Unterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“
  - der **Abteilung Bodenschutz** zum Bodenschutz und Umgang mit Boden
  - der **Abteilung Abfallwirtschaft** zu Vorgaben der Abfall- Entsorgung
  - der **Abteilung Immissionsschutz** zu landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen
  - der **Abteilung Kreisarchäologie** zur archäologischen Denkmalpflege
  - der **Abteilung Vorbeugender Brandschutz** zur Bemessung von Löschwasser
- Stellungnahme des **Unterhaltungsverbandes Mittlere Wümme** vom 14.09.2020 mit dem Hinweis auf die Unterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“
  - Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen** vom 19.08.2020 und vom 26.05.2025 mit dem Hinweis auf den Entzug landwirtschaftlicher Flächen für das Planvorhaben und die Kompensation
  - Stellungnahme des **Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie** vom 07.09.2020 und vom 02.06.2025 mit Hinweis auf die bestehende Erdgasleitung der EWE im Plangebiet
  - Stellungname der **EWE Netz GmbH** vom 17.08.2020 mit Hinweis auf die bestehende Erdgasleitung
  - Stellungnahme der **Niedersächsischen Landesforsten** vom 03.06.2025 mit Hinweisen zur Einhaltung des Waldabstandes
  - Stellungnahme des **Kreisnaturschutzbeauftragten des Landkreises Verden** vom 22.06.2025 mit Hinweisen zur nachhaltigen Flächeninanspruchnahme, zum Bodenschutz und zur ökologischen Gestaltung von Baugebieten
  - Stellungnahme des **Trinkwasserverbandes Verden** vom 23.06.2025 mit Hinweisen zur Niederschlagswasserrückhaltung und -Nutzung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit aus:

- Stellungnahme 1 vom 02.09.2020 mit Hinweis auf eine geplante Waldanpflanzung
- Stellungnahme 2 vom 03.09.2020 mit Hinweisen zur Gewässerunterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“
- Stellungnahme 3 vom 05.09.2020 mit Hinweisen zur Gewässerunterhaltung des „Grenzgraben Allerdorf- Stellenfelde“, zur Anbindung des Plangebietes an einen Privatweg sowie Hinweisen auf mögliche Beeinträchtigungen von Feld und Flur
- Stellungnahme 4 aus der Niederschrift vom 24.06.2025 mit Hinweis auf eine Verlängerung des Zaunes am südlichen Geltungsbereich

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB in elektronischer Form übermittelt werden, bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

gez. Tim Willy Weber     L.S.  
Bürgermeister

---

## **Öffentliche Bekanntmachung** zur 23. Sitzung

des Orsrates Ottersberg am **20.05.2026 um 19:30 Uhr**, Mehrzweckraum des Schützenhauses Bahnhof, Schwarzer Weg 3 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Ottersberg vom 05.03.2026.
- 3 26/0787  
Innenbereichsentwicklung Bergstraße / Breslauer Straße, Ottersberg  
hier: Anwendung des § 34 Abs. 3b BauGB
- 4 26/0773 a  
Weitere Tempo-30-Abschnitte auf überörtlichen Straßen im Flecken Ottersberg
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 7 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber

Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) veröffentlicht.